

Amtsausschuss am 13.07.2023

TOP 12) Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

1. **Unterbringung Asylsuchender und Vertriebener aus der Ukraine** – Seit dem Jahresbeginn 2020 veröffentlicht das Landesamt für Ausländerangelegenheiten die Belegungsstatistik der Landesunterkünfte monatlich unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/documents/zuwanderungsbericht.html>. In der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Boostedt (LUK) waren laut des letzten zur Verfügung stehenden Monatsberichts für **Mai 2023** (Stand 15.06.2023) **992 Plätze** belegt (aktuell 1.270). Die **aktuelle tatsächliche Kapazität** ist mit **2.329 Plätzen** angegeben. In der regelmäßigen Telefonkonferenz des Landrates mit dem hauptamtlichen Bürgermeister/innen und den Hauptverwaltungsbeamten/innen des kreisangehörigen Bereichs wurde zuletzt am 13.07.2023 die Entwicklung der Flüchtlingszahlen aus der Ukraine als rückläufig und die Zahl der Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern als ansteigend beschrieben. Laut Prognose des Kreises Segeberg werden bis Jahresende etwa 1.000 Flüchtlinge aus der Ukraine und rd. 1.200 Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern im Kreisgebiet unterzubringen sein.

Gemäß Vertrag zwischen dem Land und der Gemeinde aus dem Jahr 2018 ist die Laufzeit der **LUK in Boostedt bis Ende November 2024** begrenzt. Vertreter des Landes haben gegenüber der Gemeinde erklärt, dass das Land die vertragliche Vereinbarung einhalten wird. Gleichzeitig wurde **seitens** des zuständigen **Sozialministeriums großes Interesse** daran bekundet, die **Einrichtung zur Unterbringung für eine begrenzte Anzahl an Flüchtlingen fortsetzen** zu wollen und der Gemeinde angeboten, hierüber weitere Gespräche führen zu wollen.

Durch die Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung bleibt das Amt als Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes seit 2019 von dezentralen Quotenzuweisungen zur Unterbringung Asylsuchender befreit, hat aber dennoch auch in der Vergangenheit Flüchtlinge dezentral im Rahmen seiner Möglichkeiten aufgenommen. Mit einem Auslaufen der LUK in Boostedt wäre auch das Amt wieder verpflichtet Flüchtlinge und Asylbewerber entsprechend der dann im Kreis geltenden Verteilungsquote dezentral in den Amtsgemeinden unterzubringen.

Im Amtsgebiet sind mit Stand vom 24.05.2023 zusätzlich bislang insgesamt 127 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen worden. Davon haben 42 Personen zwischenzeitlich ihren Aufenthaltsort gewechselt, so dass aktuell noch 85 in den Gemeinden des Amtes dezentral untergebracht sind. 31 Geflüchtete sind minderjährig (18 Schüler/innen; 6 Kinder Ü3 und 7 Kinder U3). Von den 85 aktuell im Amtsgebiet lebenden ukrainischen Kriegsflüchtlings wohnen zurzeit noch 34 in privaten Mietverhältnisse und weitere 51 Menschen in Unterbringungsmöglichkeiten des Amtes oder vom Amt gemieteten Wohnungen. Aktuell stehen noch bereits gemietete Unterkünfte für insgesamt etwa 15-17 Personen zur Verfügung.

Die Anzahl der aktuell im Amtsgebiet untergebrachten Asylbewerber*innen aus anderen Herkunftsländern beträgt derzeit 28 Personen. In 2022 und 2023 wurden bislang noch keine weiteren Asylbewerber*innen aus anderen Herkunftsländern aufgenommen.

Für die Herrichtung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für ukrainische Kriegsflüchtlinge in Wohncontainern in den Gemeinden Daldorf und Heidmühlen wurden Bauanträge entsprechend eines Beschlusses des Amtsausschusses gestellt, die derzeit aber noch nicht genehmigt sind. Mit den Wohncontainern könnten weitere Unterbringungsmöglichkeiten für insgesamt rd. 40 Personen geschaffen werden.

2. **ITV.SH Trägerversammlung**

Am 5. Juli 2023 fand im Wissenschaftszentrum in Kiel die 6. Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein (ITV.SH). Es wurden die Berichte des Verwaltungsratsvorsitzenden (Jörg Bülow) sowie die Berichte der Geschäftsführung (Dr. Philipp Willer) und der Abteilungsleitungen (Finanzen und Verwaltung, OZG und Digitalisierung, Digitales Archiv und Digitale Bildung) entgegengenommen.

Dem ITV.SH gehören inzwischen fast 100% der kommunalen Verwaltungen in Schleswig-Holstein an. Er finanziert sich über Landesmittel und Mitteln der kommunalen Träger aus dem kommunalen Finanzausgleich. Der ITV.SH hat insbesondere die Aufgabe, verwaltungsübergreifende IT-Projekte zu realisieren und gemeinsame IT-Standards in Schleswig-Holstein zu fördern und zu entwickeln.

Der ITV.SH verfügt mittlerweile über eine Stammmannschaft von 27 Mitarbeitenden und begleitet die Kommunen in Schleswig-Holstein bei der Digitalisierung. Er treibt kommunale Digitalisierungsprojekte voran und macht sie für die Kommunen nutzbar. Dazu gehören mittlerweile **Basisdienstleistungen** wie

„**115-Einheitliche Behördenrufnummer**“ (montags bis freitags werden von 8-18 Uhr tel. Auskünfte zu Leistungen der Verwaltungen über ein zentrales Servicecenter gegeben),

„**Bürgerportal**“ Das Portal soll künftig den Zugang zu allen digital zur Verfügung stehenden Verwaltungsleistungen bündeln. Das Bürgerkonto ist an das Servicekonto Schleswig-Holstein gekoppelt, dass u. a. die eindeutige Identifizierung der antragstellenden Person sicherstellt,

„**OZG-Cloud**“ zentrales Werkzeug mit denen Anträge aus Online-Diensten bearbeitet werden können. Über die OZG-Cloud werden Anträge über eine zentrale Zuständigkeitsfindung (ZuFiSH) über die zuständige Kommunalverwaltung zu den bearbeitenden Mitarbeitenden weitergeleitet.

„**Chatbot Govii SH**“ (in der Erprobungsphase bis März 2024) ist ein intelligenter Chatbot, der den NutzerInnen auf den Webseiten der Verwaltungen oder im Bürgerportal zur Verfügung steht, um Fragen zu behördlichen Themen zu beantworten. Er kann beispielsweise Auskünfte zur Beantragung von Personalausweisen geben oder dabei helfen, die richtige Stelle für eine Fahrzeuganmeldung zu finden.

neu „**ePayBL-ePayment**“ eine Online-Bezahlungsfunktion mit der perspektivisch auch SEPA-Lastschriften und PayPal-Zahlungen verarbeitet werden können. Verwaltungsintern ist eine Anbindung zum Finanzverfahren vonnöten.

Darüber hinaus bietet der ITV.SH den kommunalen Schulträgern **Unterstützung bei Medienentwicklungsplanungen und bei der Umsetzung des DigitalPaktes Schule.**

Auch beim **Aufbau** eines professionellen **Informationssicherheitsmanagements** (ISMS) hilft der ITV.SH den Kommunen und deren Einrichtungen um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und die Daten der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.